

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
ST. VEIT A. D. GLAN**

Bereich 02 - Gewerberecht und Sicherheitswesen
Fachgebiet Gewerberecht



Betreff:

TREIBACHER INDUSTRIE AG, Auer von Welsbach
Straße 1, 9330 Althofen;

*Änderung der Betriebsanlage einer Vanadiumoxid-
Anlage (VO) im Standort Auer von Welsbach Straße
1, 9330 Althofen, auf Gst.Nr. 92, KG 74017 Treibach,
Stadtgemeinde Althofen*

Datum	14.04.2025
Zahl	SV4-BA-2351/1-2024 (026/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Dr. Arno Kampl, MBA
Telefon	050 536-68236
Fax	050 536-68200
E-Mail	bhsv.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

**BEKANNTMACHUNG HINSICHTLICH DER ÄNDERUNG
EINER GEWERBLICHEN BETRIEBSANLAGE**

Anzeigeverfahren gemäß § 81 Abs 2 Z 7 der Gewerbeordnung 1994

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

TREIBACHER INDUSTRIE AG, Auer von Welsbach Straße 1, 9330 Althofen;

Änderung der Betriebsanlage einer Vanadiumoxid-Anlage (VO) im Standort Auer von Welsbach Straße 1, 9330 Althofen, auf Gst.Nr. 92, KG 74017 Treibach, Stadtgemeinde Althofen.

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen bis zum **28.04.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, 2. Stock, Zimmer-Nr. 208, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme aufliegen.

Es wird um **vorherige fermündliche Terminvereinbarung zur Einsichtnahme** unter der Telefonnummer 050 536 / 68207 ersucht.

Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraums von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen, die Behörde hat auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen. Parteistellung der Nachbarn besteht lediglich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn sind bis zum **28.04.2025 (einlangend während der Amtsstunden)** der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan, unter Anführung der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81 Abs 2 Z 7, 333 und 345 Abs 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 150/2024.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Kampl